

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

24. August 2016

Nr. 37 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

149/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg	2
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

149/2016

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg.

Das Ratsmitglied Franz Vogd, Auf dem Rügge 35, 33181 Bad Wünnenberg-Leiberg hat am 04.07.2016 den Verzicht seines Ratsmandates erklärt. Damit scheidet er als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV.NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW S. 564) stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Franz Vogd,

Herr Heinz Schlucker, geb. 14.03.1947, Hauptstraße 50, Stadtteil Leiberg, 33181 Bad Wünnenberg,

als Ersatzbewerber gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 15.08.2016

Der Wahlleiter
der Stadt Bad Wünnenberg


Christoph Rütter
Bürgermeister

